

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel),
Dr. Riedl (München), Dr. Köhler (Duisburg) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3680 –**

**Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Staates im Verhältnis zum
Bruttonsozialprodukt**

Der Bundesminister der Finanzen – I A 4 / Vw 8001 – 14/80 – hat mit Schreiben vom 3. März 1980 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Staatsquote

1. Wie hoch war der Anteil der Ausgaben des Staates im Verhältnis zum jeweiligen Bruttonsozialprodukt (Staatsquote) in den Jahren 1951, 1957 und in den Jahren von 1963 bis 1979, und welcher Teil der Staatsquote entfiel auf die Ausgaben der Gebietskörperschaften und welcher Teil auf die Sozialversicherungsträger?
2. Wie hoch wird die Staatsquote aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung der Jahresprojektion des Jahreswirtschaftsberichts 1980 und der Haushaltsplanungen der einzelnen Sektoren des Staates voraussichtlich im laufenden Jahr sein (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?
3. Wie wird sich die Staatsquote auf der Grundlage der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1983 einerseits sowie der Finanzplanungen der Gebietskörperschaften und der Vorausschätzung über die Ausgaben der Sozialversicherungsträger andererseits voraussichtlich in den Jahren 1981 bis 1983 entwickeln (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

Der Anteil der Ausgaben des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) am Bruttonsozialprodukt für die Jahre bis 1979 sowie für 1980 wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben. Angesichts erheblicher Unsicherheiten über die mittelfristige gesamtwirtschaftliche und finanzwirt-

schaftliche Entwicklung ist es aber nicht möglich, derzeit aktuelle Angaben über die Staatsquote für die Jahre danach zu machen. Die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Projektion und die Finanzplanungen bis 1984 werden erst im Laufe des Jahres 1980 neu fortgeschrieben.

In dieser Fortschreibung müssen u. a. die Konsequenzen der Ölpreisentwicklung auf die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte sowie die von der Bundesregierung geplanten steuer- und familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Würde man jedoch die überholten Finanzplanungen bis 1983 sowie das Sozialbudget zugrundelegen, hätte sich 1983 eine Staatsquote von 45 1/2 v. H. (Gebietskörperschaften 31 v. H., Sozialversicherung 14 1/2 v. H.) ergeben.

	Staatsquote insgesamt	davon:	
		Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung ²⁾
– Anteile der Ausgaben am Bruttosozialprodukt in v. H. –			
1951	31,4	23,7	7,7
1957	32,5	22,8	9,7
1963 ¹⁾	36,2	27,0	9,2
1964	36,1	27,2	8,9
1965	36,8	27,7	9,1
1966	36,9	27,2	9,7
1967	38,6	27,9	10,7
1968	37,9	27,2	10,7
1969	37,9	27,2	10,7
1970	38,0	27,6	10,4
1971	39,2	28,5	10,7
1972	40,2	28,9	11,2
1973	41,0	29,2	11,8
1974	43,9	30,8	13,1
1975	47,7	33,2	14,5
1976	47,0	32,4	14,6
1977 ³⁾	47,2	32,2	15,0
1978 ³⁾	47,0	32,4	14,6
1979 ³⁾	46,9	32,4	14,5
1980 ⁴⁾	46,5	32,2	14,3

¹⁾ Ab 1960 einschließlich Saarland und Berlin

²⁾ Um den Verrechnungsverkehr bereinigt (Belastungsprinzip)

³⁾ Vorläufige Ergebnisse

⁴⁾ Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1980

II. Abgabenquote

4. Wie hoch war der Anteil der Einnahmen des Staates (Steuern und Sozialbeiträge in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) im Verhältnis zum jeweiligen Bruttosozialprodukt (Abgabenquote) in den Jahren 1951, 1957 und in den Jahren von 1963 bis 1979, und welcher Teil der Abgabenquote entfiel in diesen Jahren auf die Gebietskörperschaften und welcher Teil auf die Sozialversicherungsträger?
5. Wie hoch wird die Abgabenquote (Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung der Jahresprojektion des Jahreswirtschaftsberichts 1980 und der Haushaltspolitiken der einzelnen Sektoren des Staates voraussichtlich im laufenden Jahr sein (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

6. Wie wird sich die Abgabenquote (Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) auf der Grundlage der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1983 einerseits sowie der neuesten Vorausschätzungen über die Entwicklung der Einnahmen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger andererseits voraussichtlich in den Jahren 1981 bis 1983 entwickeln (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

Die Entwicklung der Abgabenquote seit 1951 zeigt die nachstehende Übersicht.

	Abgabenquote insgesamt	davon:	
		Steuern der Gebiets- körperschaften	Tatsächliche Sozial- beiträge der Sozialversicherung
		– Anteile am Bruttosozialprodukt in v. H. –	
1951	30,0	22,3	7,7
1957	30,9	22,2	8,7
1963 ¹⁾	33,9	24,4	9,5
1964	33,6	24,3	9,3
1965	32,9	23,5	9,4
1966	33,4	23,6	9,8
1967	33,7	23,8	9,9
1968	33,3	23,2	10,1
1969	35,2	24,8	10,4
1970	34,5	23,6	10,9
1971	35,2	24,0	11,2
1972	35,7	24,0	11,7
1973	38,0	25,5	12,5
1974	38,3	25,4	12,9
1975 ²⁾	37,6	24,2	13,4
1976	39,1	25,1	14,0
1977 ³⁾	40,3	26,2	14,1
1978 ³⁾	39,7	25,7	14,0
1979 ³⁾	39,5	25,6	13,9
1980 ⁴⁾	39,4	25,5	13,9

¹⁾ Ab 1960 einschließlich Saarland und Berlin

²⁾ Die an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Steuer- und Abgabenquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v. H.-Punkt überhöht erscheinen.

³⁾ Vorläufige Ergebnisse

⁴⁾ Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1980

Zur Abgabenquote für die Jahre nach 1980 wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Nach dem überholten Stand der letzten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 1979 hätte sich für das Jahr 1983 eine Abgabenquote von $40\frac{1}{2}$ bis 41 v. H. (Gebietskörperschaften 26 v. H., Sozialversicherung $14\frac{1}{2}$ v. H.) ergeben.

